



HAUSORDNUNG

DES KATHOLISCHEN KLINIKUMS KOBLENZ · MONTABAUR

MODERNE MEDIZIN

*Von Mensch
zu Mensch*

Die Hausordnung richtet sich an die Patienten, Mitarbeitende und Gäste unseres Klinikums. Sie ist hier im Wortlaut dokumentiert.

1. STATIONÄRER AUFENTHALT

- Nehmen Sie als Patient nur die im Krankenhaus verordneten Medikamente und Diäten ein. Die Einnahme von Medikamenten, die nicht im Krankenhaus im Rahmen der Behandlung verordnet wurden, bedarf der vorherigen Zustimmung der behandelnden Ärzte.
- Die von den Ärzten, dem Pflegepersonal und den Therapeuten geplanten Zeiten für Ihre Untersuchungen, Behandlungen, Visiten und Mahlzeiten sind einzuhalten, um Verzögerungen im Behandlungsprozess zu vermeiden.
- Unsere Grünanlage dient zu Ihrer Erholung. Bitte melden Sie sich vor dem Verlassen der Station beim Pflegepersonal ab. Sollten Sie das Krankenhausgelände verlassen wollen, ist dies mit dem behandelnden Arzt abzusprechen, da ansonsten Ihr Versicherungsschutz entfällt. Auch andere Patienten nutzen den Außen- und Innenbereich zur Erholung. Wir bitten Sie deshalb um pfleglichen Umgang und gegenseitige Rücksichtnahme.
- Das Betreten von Räumlichkeiten des Betriebs- und Wirtschaftsbereiches – hierzu zählen insbesondere auch Personalräume und Stationsstützpunkte – ist nicht gestattet. Dies gilt auch für den Aufenthalt und die Nutzung unserer Personalräume und Stützpunkte.
- Bitte hinterlassen Sie die Bereiche, in denen Sie sich aufhalten (WC, Wartezonen, Parkbänke usw.) so, wie Sie sie gerne vorfinden würden.
- Alle Einrichtungen sind sorgsam, angemessen und schonend zu behandeln.
- Etwaige Schäden melden Sie bitte schnellstmöglich dem Pflegepersonal. Wir weisen darauf hin, dass schuldhaft Beschädigungen Schadensersatzansprüche nach sich ziehen können.
- Bitte beachten Sie, dass die Bettenfahrstühle ausschließlich für den Transport von Patienten vorgesehen sind.
- Eingehende Postsendungen werden von der Poststelle entgegen genommen und unseren Patienten über die Stationen ausgehändigt. Bei Sendungen, für die die Post Empfangsbestätigungen verlangt, wird nach den postalischen Bestimmungen verfahren.
- Bei Entlassung sind sämtliche empfangenen Ausstattungsstücke und Gebrauchsutensilien (Bademantel, Handtücher usw.) zurückzugeben.
- Die vom Patienten zu entrichtende Eigenbeteiligung an den stationären Krankenhauskosten sind in der Patientenaufnahme zu begleichen. Ferner sind die angefallenen Telefon- und Fernsehgebühren zu bezahlen.
- Auf dem befahrenen Gelände der Klinik gilt die Straßenverkehrsordnung. Klinikeigene Parkplätze sind auf unserem Gelände leider nur in begrenzter Anzahl vorhanden und gebührenpflichtig. Prüfen Sie daher, ob Sie Ihr Fahrzeug unbedingt mitbringen müssen. Die Parkplatznutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Für auf unserem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge, das darin befindliche Eigentum sowie etwaige Schäden können wir keine Haftung übernehmen. Feuerwehrzufahrten und Zufahrten für Rettungsfahrzeuge dürfen keinesfalls durch parkende Fahrzeuge blockiert werden. Die Klinik behält sich vor, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig umsetzen bzw. abschleppen zu lassen.

2. RUHEZEITEN, PATIENTENBESUCHE

a. Ruhe fördert Ihren eigenen Heilungsprozess und auch den Ihrer Mitpatienten. Bitte beachten Sie die:

Mittagsruhe von 12.30 – 14 Uhr
Nachtruhe von 22 – 6 Uhr

b. Auf den **Intensivstationen** unserer Häuser bestehen folgende feste Besuchszeiten, die wir Sie zu beachten bitten:

- Brüderhaus Koblenz
täglich 14.30 – 15.45 Uhr und 18.30 – 19 Uhr
- Marienhof Koblenz
täglich 14 – 19 Uhr
- Brüderkrankenhaus Montabaur
täglich 10 – 13 Uhr und 14 – 20 Uhr

c. Desinfizieren Sie bitte vor Betreten und nach Verlassen des Patientenzimmers sorgfältig Ihre Hände. Besonders gekennzeichnete Zimmer dürfen nur nach Anmeldung bei der zuständigen Pflegekraft oder Rücksprache mit dem zuständigen Arzt betreten werden.

d. Besucher haben die jeweils vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Besuche bei Patienten mit übertragbaren Krankheiten sind nur unter Wahrung besonderer Vorkehrungen gestattet. Nicht erlaubt sind Besuche durch Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Umfeld solche Krankheiten bekannt sind. Bitte nehmen Sie als Patient und als Besucher generell Rücksicht auf andere Patienten und Besucher sowie auf unser Personal.

e. Bei unangemessenem Verhalten, das die Sicherheit des Versorgungsauftrages beeinträchtigt, den ordnungsgemäßen Ablauf des Klinikums stört oder Patienten und Mitarbeitende gefährdet – beispielsweise durch eine Überzahl gleichzeitig anwesender Besucher eines Patienten – behält sich die Klinikleitung vor, die Besucherzahl zu begrenzen und bei Zuwiderhandlungen ein Hausverbot auszusprechen.

3. GENUSSMITTEL

a. Nikotin und Alkohol können den Heilungsprozess empfindlich stören. Bitte beachten Sie, dass im gesamten Innenbereich des Krankenhauses Rauchverbot – auch für E-Zigaretten – gilt. Wenn Sie zum Rauchen nach draußen gehen, beachten Sie bitte das Rauchverbot in den Eingangsbereichen und nutzen Sie ausschließlich die gekennzeichneten Raucherbereiche.

b. Bitte sehen Sie von mitgebrachten Nahrungs- oder Genussmitteln ab und halten Sie ggf. Rücksprache mit unseren Mitarbeitern. Die Aufbewahrung verderblicher Lebensmittel ist in den Krankenzimmern aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

4. SICHERHEIT

a. In den Zimmern ist Patienten und Besuchern das Umstellen oder Auswechseln des Mobiliars und Inventars nicht gestattet. Dies gilt auch für die Bedienung von Behandlungsgeräten.

b. Aus Brandschutzgründen ist offenes Licht (Kerzen oder Adventskränze usw.) in den Räumlichkeiten der Klinik wie auch im Außenbereich der Klinik nicht erlaubt.

c. Bitte bringen Sie nur Dinge mit, die Sie für Ihren Krankenhausaufenthalt unbedingt benötigen, und lassen Sie Wertgegenstände und größere Geldbeträge zu Hause. Sollten Sie notfallmäßig eingewiesen werden, empfehlen wir Ihnen, Wertgegenstände und Geldbeträge einem Angehörigen mitzugeben. Die Klinik haftet nicht für den Verlust von persönlicher Habe, Wertgegenständen und Geld.

d. Das Betreten von anderen Patientenzimmern ist grundsätzlich nicht gestattet.

e. Unser Haus bietet Ihnen die Nutzung von klinikeigenen Fernseh- und Rundfunkgeräten an. Der Gebrauch privater Elektro-, Rundfunk- oder Fernsehgeräte ist nur in Ausnahmefällen erlaubt und bedarf der Zustimmung der Mitarbeiter der Abteilung Haustechnik. Ausgenommen hiervon sind private Laptops, Mobiltelefone oder elektronische Geräte, die der Körperpflege dienen (Rasierapparat, Haartrockner usw.). Alle mitgebrachten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen. Bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte übernimmt das Klinikum keine Haftung.

f. Die Sicherheit unserer Patienten und Besucher nehmen wir sehr ernst. Sollte es trotzdem einmal zu einem Stör- oder Havariefall kommen, bewahren Sie bitte Ruhe und folgen Sie den Anweisungen des Personals, der Feuerwehr bzw. der Hilfskräfte. Die Fluchtwege und Sammelstellen sind auf den in allen Fluren angebrachten Alarm- und Fluchtplänen ersichtlich. Benutzen Sie im Brandfall auf keinen Fall die Aufzüge.

g. Personen, die keine Angehörigen besuchen und das Klinikgelände, das Klinikum oder einen Patienten nicht aus privatem Anlass aufsuchen, sind gehalten, sich vorher unter Bekanntgabe der Gründe beim Hausoberen, seiner Stellvertretung bzw. in deren Abwesenheit bei einem anderen Mitglied des Direktoriums anzumelden.

5. DATENSCHUTZ, FILM- UND TONAUFNAHMEN, SMARTPHONES

a. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind telefonische Auskünfte über unsere Patienten nicht möglich. Sofern ein Patient nachweislich sein Einverständnis gegeben und den behandelnden Arzt im Hinblick auf seine Person von der Schweigepflicht entbunden hat, vereinbaren Sie bitte als Angehöriger einen Termin mit dem behandelnden Arzt.

Für allgemeine telefonische Auskünfte vereinbaren wir mit unseren Patienten ein Patientenkenntwort. Die Nennung dieses Kennworts ist notwendige Voraussetzung für eine Auskunft zum Patienten.

b. Die Klinik ist zwar ein öffentlicher, aber dennoch geschützter und den Personen, die sich in unserer Obhut befinden, Schutz bietender Raum. Hier gelten besondere rechtliche Rahmenbedingungen: das Landeskrankenhausgesetz, datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie §201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs).

c. Bei Patienten-Interviews und Aufnahmen auf dem Klinikgelände und im Gebäude sind andere Maßstäbe anzulegen als in der Öffentlichkeit. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Patient in der Lage ist, von seinem Widerspruchsrecht gegen Ton- oder Bildaufnahmen Gebrauch zu machen. Nachwirkungen oder Einfluss von Narkose- bzw. anderen Medikamenten oder eine aus anderen Gründen fehlende Geschäftsfähigkeit sind in der Klinik stets zu bedenken.

d. Das Anfertigen von Fotos oder Filmen – auch und insbesondere durch Smartphones – unterliegt festen Regeln. Patienten, Angehörigen und Besuchern ist das Fotografieren und Filmen ausschließlich zu privaten Zwecken erlaubt. Es dürfen grundsätzlich keine Mitpatienten, deren Angehörige oder Mitarbeitende ohne deren ausdrückliche Einwilligung abgebildet werden. Foto- Video- oder Tonaufnahmen, welche zur wie auch immer gearteten Veröffentlichung vorgesehen sind, bedürfen vorab der Zustimmung der Klinikleitung sowie jeder abgebildeten Person. Dies gilt ausdrücklich auch für die Veröffentlichung in sogenannten Sozialen Medien, auch wenn sie anschließend anonymisiert werden.

e. Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die der Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken dienen, bedürfen der Erlaubnis der Klinikleitung und der betreffenden Patienten/Personen.

f. Vertretern der Presse ist das Betreten der Klinik und das dortige Verweilen zu Recherchezwecken oder zur Berichterstattung über Patienten ohne vorherige Genehmigung verboten. Sofern Sie sich mit Erlaubnis im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit in der Klinik bzw. auf dem Klinikgelände aufhalten und sich in diesem Zusammenhang an einen Patienten, Mitarbeiter oder Besucher wenden, sind Sie gehalten, sich vorher in Ihrer Funktion als Pressevertreter zu erkennen zu geben.

6. WERBUNG, FUNDSACHEN

a. Jegliche nicht genehmigte Werbung wie durch das Anbringen von Aushängen und Plakaten oder die Verteilung von Werbematerialien für politische oder gewerbliche Zwecke ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns die kostenpflichtige Entfernung zu Lasten des Verursachers vor.

b. Theateraufführungen, musikalische Darbietungen o. ä. bedürfen, sofern sie nicht therapeutischen Zwecken dienen oder von der Klinik veranlasst sind, der vorherigen Genehmigung.

c. Betteln, Herumlungern und die Belästigung anderer Personen im Haus und auf dem Klinikgelände werden nicht geduldet. Bei entsprechenden Vorfällen wenden Sie sich bitte an das Personal.

d. Fundsachen sind am Stationsstützpunkt oder an den Informationszentralen abzugeben.

7. TIERE

a. Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere nicht mitgebracht und auf dem Gelände gefüttert werden.

b. Nach Absprache sind Blindenführhunde in geeigneten Abteilungen hiervon ausgenommen. Die Hunde sind vor dem Betreten der Patientenbereiche an der Informationszentrale anzumelden.

8. ZUWIDERHANDLUNGEN

a. Im Bereich der Klinik begangene oder versuchte Straftaten werden von uns zur Anzeige gebracht.

b. Der Hausobere des Klinikums bzw. ein/e von ihm benannte/r Stellvertreter/in übt das Hausrecht aus. Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann zur Verhängung eines Hausverbots führen.

1. Januar 2024

Werner Hohmann
Hausoberer



Katholisches Klinikum
Koblenz · Montabaur